



TELLOW
Tradition trifft Technologie.

Teltow, 28.06.2023

Mitteilung

Von: Bürgermeister

An: SVV

Anfragenbeantwortung AF-078/2023 - Klimaneutralität der Stadt Teltow

1. Wann wird die Stadt Teltow das Klimaschutzkonzept aus den Jahren 2010/2017 fortschreiben?

Antwort: Die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes ist für das Jahr 2024 geplant und soll im Haushalt der Stadt entsprechend verankert werden. Die Umsetzung gilt vorbehaltlich der Zustimmung der Haushaltsplanung.

2. Welches Ziel hat sich die Stadtverwaltung Teltow gesetzt, um die Klimaneutralität der Verwaltung bis wann zu erreichen?

Antwort: Klimaneutralität ist kein ausschließliches Ziel der Stadtverwaltung Teltow. Der Zeitraum bis zum Erreichen der Klimaneutralität 2045 wird immer kürzer. In der Konsequenz muss sich das bisherige Klimaschutzkonzept zu einem Transformationskonzept entwickeln. Dazu soll in einem ersten Schritt eine „Inventur“ der bisherigen Klimaschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Anschließend wird eine CO₂ Bilanz erstellt. Im darauffolgenden Schritt soll ein „Aktionsplan klimaneutrales Teltow 2045“ entstehen. Für die im Aktionsplan erarbeitenden Maßnahmen werden die jeweiligen Kosten ermittelt. Hierzu werden unterschiedliche Szenarien nach „Weiter so“, „Fit 55“ und „Klimaneutralität 2045“ abweichend entwickelt. Es soll so die Auswirkungen auf die Stadt Teltow in den jeweiligen Szenarien dargestellt werden. Mit dem im Aktionsplan erarbeiteten Maßnahmen will die Stadt Teltow spätestens 2045 Klimaneutralität erreichen. Zur Umsetzung des vorgenannten Aktionsplanes werden alle zur Verfügung stehende Fördermittel eingeworben. Dennoch ist davon auszugehen, dass zusätzliche Haushaltsmittel als auch personelle Ressourcen nötig werden. Mit dem Ziel, Klimaschutz als Querschnittsaufgabe zu implementieren, betrifft dies neben der Stärkung des Bereiches Klimaschutz auch weitere immissionsrelevante Fachabteilung innerhalb der Verwaltung. Die Umsetzung des Aktionsplanes korrespondiert zudem mit der Umsetzung des Beschlusses DS-148/2019 in der die Stadt Teltow zum Klimaschutz verpflichtet wird.

3. Welche Zwischenziele hinsichtlich der Treibhausgasreduzierung hat sich die Stadtverwaltung Teltow gesetzt und wie werden diese monitored?

Antwort: Auch hier sei der Hinweis gestattet, dass es um grundsätzlich kommunales Vorhaben geht und nicht expliziert die Stadtverwaltung Teltow die Ziele zu erreichen hat. Wir orientieren und hierbei an folgenden Zielen: Gegebenenfalls neue Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen zum Jahreswechsel 2023/2024; Verordnung der

Energieversorgung über mittelfristige Maßnahmen; Fit für 55 (Senkung der Emissionen um 55 % bis 2030) und Klimaneutralität 2045 netto 0. Im Rahmen des Transformationskonzeptes soll ein dauerhaftes Monitoring Instrument auf Basis des BSKO Standard installiert werden. Dadurch soll es der Stadt Teltow möglich sein, punktuelle und unterjährige Statistiken über den jeweiligen Stand der Zielerreichung zu erstellen.

4. Sofern es kein Konzept zur Erreichung der Klimaneutralität für die Stadt Teltow gibt, wann beabsichtigt die Stadt Teltow dieses Konzept erarbeiten zu lassen?

Antwort: Siehe hierzu die Antworten der Fragen 1 und 2.

5. Wie übt die Stadt Teltow als Gesellschafterin der Fernwärme Teltow GmbH (FWT) und der Wohnungsbaugesellschaft Teltow GmbH (WGT) ihren Einfluss aus, damit diese beiden kommunalen Gesellschaften klimaneutral werden?

Antwort: Beide Gesellschaften sind bemüht, die entsprechenden Zielstellungen in ihre Perspektivplanungen zu integrieren hierzu erfolgt in der Regel eine Information in den Aufsichtsräten der Gesellschaften. Als Gesellschafterin sind wir selbstverständlich bemüht, die kommunal orientierten Ziele auf die Gesellschaften zu übertragen und somit das Gesamtziel der Klimaneutralität nicht aus den Augen zu verlieren.



Mit freundlichen Grüßen
Thomas Schmidt
Bürgermeister